

V0319/24

Konsolidierungspaket 2025 - 2027

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
 - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
 - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

Stadtrat	14.05.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 14.05.2024

Auszug aus der Diskussion zu TOP 1

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass nur diejenigen Dinge beschlossen werden, die der Stadtrat auch beschließen muss, die anderen laufenden Punkte könnten trotzdem diskutiert werden.

Bezüglich der Antragsziffer 4 spricht er den Antrag der FDP/JU zu den Servicekräften im Klinikum (V0362/24) an. Nach Rücksprache mit Frau Steinherr sei nicht zu verifizieren, warum dieses Thema in die „roten“ Potenziale gerutscht sei. Es mache absolut Sinn, dem Stadtratsantrag zu folgen, da die Beschäftigten in den Servicebereichen von der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement GmbH in die Klinikum GmbH übergegangen seien und nach TVöD bezahlt würden. Es handle sich um einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Klinikum, in dem sich die Stadt verpflichtet habe, dem Klinikum die dadurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen, und zwar nicht nur den städtischen Anteil, sondern

auch den Anteil des Bezirks. Wenn die Psychiatrie auf die Gesellschaft des Bezirks, kbo, übergehe, könne es nicht sein, dass die Stadt weiterhin die Mehrkosten für die Servicekräfte zahle. Daher bitte er um Unterstützung des Antrags. Die Kündigungsmöglichkeit bestehe nun erstmalig nach drei Jahren bis Ende Mai 2024, daher sei eine Beschlussfassung heute notwendig.

Stadtrat Bannert dankt für die Erklärung, ohne die seine Fraktion den Antrag nämlich abgelehnt hätte. Weiter bittet er um sofortige Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0362/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass dies mit dem Bezirk vorbesprochen sei. Die Servicekräfte würden auch bei einem Übertritt in die kbo weiterhin nach TVöD bezahlt.